Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

des Ordnungsamtes

Sachgebiet für Brand- und Katastrophenschutz

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des externen Notfallplanes für den Betriebsbereich der NAWARO BioEnergie Park „Klarsee“ GmbH, Standort Krackow

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Katastrophenschutzbehörde gemäß § 13 des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V).

Durch die untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde gemäß § 13 LKatSG M-V für den Betriebsbereich der NAWARO BioEnergie Park „Klarsee“ GmbH, Standort Krackow, ein externer Notfallplan erstellt.
Dieser ist gemäß § 13 Abs. 5 LKatSG M-V zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die geheimhaltungsbedürftigen Teile des externen Notfallplanes einschließlich der namentlichen Angaben nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 LKatSG M-V sind dem Plan entnommen.
Die Auslegung zur Anhörung erfolgt in der Zeit vom 01.01.2022 bis 31.01.2022 während der öffentlichen Sprechzeiten in folgenden Behörden:

Amt Löcknitz-Penkun
Ordnungsamt
Zimmer 12
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz
Tel.: 039754 50204
E-Mail: PSchroeder-Sanow@loecknitz-online.de

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.kreis-vg.de am 01.12.2021 und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun am 14.12.2021 (Ausgabe Dezember 2021).

Landkreis Vorpommer-Greifswald
Ordnungsamt
Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz
Haus 3, Zimmer 101
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk
Tel.: 03834 8760 2840
E-Mail: Brandschutzdienststelle@kreis-vg.de

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Corona-Lage zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann.
Es wird dringend empfohlen, sich telefonisch oder per E-Mail anzumelden, sofern Interesse an der Einsichtnahme besteht. Wenden Sie sich hierzu an die genannten Auslegungsstellen.

Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Pasewalk,

Im Auftrag

Werner Hackbarth
Amtsleiter

– Dienstsiegel –

Bekanntmachungsvermerk:
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.kreis-vg.de am 01.12.2021 und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun am 14.12.2021 (Ausgabe Dezember 2021).